



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

190. Ratssitzung vom 19. März 2022

5129. 2021/154

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2021: Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3822/2021): Das Ruhebedürfnis wird nicht bestritten. Aber in einer pulsierenden Stadt wie Zürich muss immer eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Während der Pandemie gab es viel mehr Lärmklagen als zu Zeiten, in denen Bars und Clubs offen waren. Als die Partys auf den Strassen stattfanden, gab es mehr Lärm als sonst. Dieser Vorstoss ist ein direktes Anliegen der Gewerbetreibenden aus der Bar- und Clubszene. In einem Fall wurde ein Clubbetreiber über bevorstehende Massnahmen informiert, weil er viele Einträge wegen Lärmklagen hatte. Der Clubbetreiber war verwirrt und verlangte die Liste. Es handelte sich um Einträge, die «mit grosser Wahrscheinlichkeit» den Club als Lärmquelle identifizierten. Von der Mehrheit der Einträge wusste der Clubbetreiber nichts. Ein Eintrag stammte gar von einem Anlass, der gar nicht im Club stattgefunden hat. Der Club hat die Einträge alle kommentiert und bat um Streichung der fehlerhaften Einträge. Die Lärmpolizei weigerte sich, Einträge zu streichen. Eine Rechtsmittelbelehrung fand nicht statt. In den Medien kam das Beispiel der Bar «Sender» auf, die drei Strafbefehle wegen Lärm hatte, die dann vom Gericht aufgehoben wurden, weil sie ungerechtfertigt waren. Die Polizei hat die Aufhebung missachtet. Mit einer schriftlichen Anfrage wollte die SP wissen, ob diese Beispiele wahr seien. Zu unserem Erstaunen wurde diese Praxis bestätigt. Auf die Frage, warum gerichtlich kassierte Einträge gegen Bars und Clubs verwendet werden, um Massnahmen zu begründen, antwortete die Stadt, dass es sich um eine verwaltungsrechtliche Massnahme handle. Das muss man sich einmal vorstellen! Auf die Frage, wie ein ungerechtfertigter Eintrag entfernt werden kann, verweist die Stadt auf § 13 der Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS, wo festgehalten ist, dass ein Ersuchen um Berichtigung bei der Polizei eingereicht werden kann. Eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung haben die betroffenen Clubs aber nicht erhalten. Angesichts der Wichtigkeit der Gastro-, Bar-, und Clubszene, die während der Pandemie stark gelitten hat, kann es nicht sein, dass die Betreibenden derart willkürlichen Prozessen ausgeliefert sind. Erst nach vier berechtigten Lärmeinträgen erhält man eine Information darüber, dass es diese Einträge gibt. Wer festgestellt hat, ob die Einträge berechtigt sind, ist unklar. Dies erfolgt ohne Rechtsmittelbelehrung. Man kann dazu Stellung nehmen, man wird aber nicht darüber informiert, wie man sich



wehren kann. Die Stellungnahme zu bereits erfolgten Einträgen wird zu den Akten gelegt, die Einträge werden aber trotzdem beigezogen, um eine Schliessung anzudrohen – selbst wenn das Gericht die Einträge für ungerechtfertigt befunden hat. Dies birgt ein enormes Potential zur Willkür, das wir in einem Rechtsstaat eigentlich nicht kennen. Deshalb müssen Verbesserungen erzielt werden. Zum einen dürfen die gerichtlich kassierten Einträge nicht mehr verwendet werden. Wenn das Gericht befindet, dass jemand unschuldig ist, muss der entsprechende Vorwurf fallengelassen werden. Darüber darf sich niemand hinwegsetzen. Die zweite Massnahme ist das rechtliche Gehör. Wir wollen kein Bürokratiemonster, sondern lediglich, dass Betreibende darüber informiert werden, wenn ein Eintrag verfasst wird, der später gegen sie verwendet werden kann. Bei solchen Einträgen kann unbürokratisch rechtliches Gehör gewährt werden. Die Lärmpolizei kann anschliessend beurteilen, ob der Eintrag gerechtfertigt war und eine Rechtsmittelbelehrung aussprechen, damit sich die Privaten wehren können. Die Gewerbetreibenden sollen Kenntnis darüber haben, wie sie vorgehen können, wenn sie ungerechtfertigten Massnahmen gegenüberstehen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: In dieser Sache von Willkür zu sprechen, ist sehr weit hergeholt. Es ist klar, dass die Polizei Einträge macht, das ist ihr täglich Brot. Das kann man sich vorstellen wie einen Notizzettel. Daraus einen zweiten Fichen-Skandal machen zu wollen, halten wir nicht für zielführend. Es ist Fakt, dass wir eine Lärmschutzverordnung haben und auch im Strategieschwerpunkt Nachtleben das Thema Lärm abgehandelt wird. Dabei muss man auch die Sicht der Anwohner berücksichtigen, die ein Recht auf Ruhe haben. Strassen- und Gesprächslärm, Gejohle, Flaschenwerfen und so weiter sind besonders in der Innenstadt ein grosses Ärgernis. Es ist klar, dass ein solcher Systemeintrag erst nach mehreren Klagen verfasst wird. Bei Unbelehrbarkeit gibt es dann logischerweise auch Konsequenzen. Allerdings übernimmt die Verurteilung noch immer ein Gericht und nicht die Polizei. Ein operativer Eingriff in die Lärmbekämpfung der Stadtpolizei ist aber nicht wünschenswert.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Vergleich mit dem Notizzettel von Derek Richter (SVP) ist extrem gut. Bei Notizzetteln rede ich nicht rein, was meine Kollegen da aufzuschreiben haben. Wenn ich mich aber auf die Notizen meiner Kollegen und Kolleginnen abstützen muss, dann wird's heikel. Und genau das passiert hier: Subjektive Eindrücke eines einzelnen Polizisten oder einer Polizistin werden als Fakten dargestellt. In jedem anderen Bereich wäre es ein Verfahrensfehler, wenn dem Gegenüber kein rechtliches Gehör gewährt wird. Noch schlimmer ist, dass diese Einträge sogar noch verwendet werden, wenn sie bereits gerichtlich kassiert wurden. POLIS ist eine Datenkrake, die seit Jahren in der Kritik ist. Zahlreiche Dinge werden nicht dokumentiert – das wird bereits debattiert – nun müssen wir uns offenbar auch noch mit den Dingen befassen, die sogar dokumentiert wurden. Es kann nicht sein, dass die Polizei ihre Notizzettel verwendet, wie wenn sie Gerichtsverfahren wären.



Martin Bürki (FDP): Die FDP ist nicht grundsätzlich gegen POLIS. Es handelt sich hier um Regeln, die seit einigen Jahren angewandt werden und bisher nicht zu Problemen führten. Dennoch haben uns die Beispiele, die aufgezeigt wurden, zum Nachdenken gebracht. Hier sind möglicherweise Interpretationen vorhanden, die nicht im Sinne der Schöpfer dieses Gesetzes sind. Deshalb sollte diese Praxis überprüft werden. Deshalb stimmen wir dem zu.

Ernst Danner (EVP): Ich habe den Eindruck, dass es sich hier um ein musterhaftes Beispiel davon handelt, wie Verwirrung entstehen kann, wenn Sprache nicht sauber verwendet wird. Die Begriffe, die im Vorstoss verwendet werden, sind «gerichtlich kassierte Einträge und Vermerke». Es handelt sich also um Einträge, die laut dem Gericht zu beseitigen sind. Wenn das der Fall ist, sind die Einträge «kassiert». Beim Verwaltungsgericht kann man nachschauen, zum Wort POLIS kommen etwa dreissig Entscheide. Publiziert wurde allerdings kein einziger Entscheid, bei dem ein solcher Eintrag wegen Lärmklagen kassiert wurde. Die Postulanten haben also Fälle im Kopf, wo Strafscheide vom Gericht aufgehoben wurden. Auch hierzu gibt es eine klare Gerichtspraxis: Wenn ein Gericht einen Strafscheid aufhebt, weil es sich auf den Standpunkt stellt, dass die Faktengrundlage falsch sei, dann kann man gestützt darauf keine verwaltungsrechtlichen Massnahmen mehr anordnen. In einem solchen Fall kann man ein Brief ans POLIS schreiben und darauf hinweisen, dass die Einträge gelöscht werden sollen. Danach sollten die Einträge gelöscht werden. Warum das nicht getan wird, ist mir völlig unverständlich. So naiv ist auch eine Bar- und Clubkommission nicht. Ich weiss, dass es eine Mode ist, dass viele Verwaltungsstellen nicht auf mögliche Rechtswege aufmerksam machen. Die fleissigen Stellen tun das, die anderen nicht. Dieser Verwirrung um die Löschung dieser Einträge wollen wir keinen Vorschub leisten, deshalb lehnt die EVP dieses Postulat ab.

Alan David Sangines (SP): Ich möchte Sven Sobernheim (GLP) und Martin Bürki (FDP) für ihre exzellenten Voten danken, an denen wir gesehen haben, dass man mit verschiedenen Positionen zum selben Schluss kommen kann. Das zeigt, wie wichtig dieses Anliegen ist. Ich habe auch versucht, die Argumentation der SVP zu verstehen. Derek Richter (SVP) sagte, dass Lärm ein Ärgernis sei, und machte Beispiele dafür. Doch die Schlüsselfrage ist: Wem wird der Lärm angelastet? Wenn vor einer Bar Leute sind, und Volltrottel Flaschen werfen, ist dann die Bar Schuld daran und muss einen Eintrag erhalten, von dem sie erst nach mehreren weiteren Einträgen erfährt? Diese Argumentation macht keinen Sinn. Derek Richter (SVP) hat weiter gesagt, dass das Gericht für eine Verurteilung zuständig sei. Genau darum geht es aber im Vorstoss: Einen Strafbefehl, der vor Gericht aufgehoben wurde und trotzdem verwendet wird, wollen wir ja genau verhindern. Laut dieser Argumentation müsste die SVP zustimmen. Und zu Ernst Danner (EVP): Ich habe nicht verstanden, warum die EVP den Vorstoss ablehnt. Denn wenn ein Gericht einen Strafbefehl kassiert hat, kann dieser nicht mehr für eine Massnahme verwendet werden. Die Stadt sagte aber, dass es sich beim Musikverbot um eine verwaltungsrechtliche Massnahme handelt, die unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens angeordnet werden kann. Damit haben wir Mühe.



4 / 4

Das Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat